

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/vea-2321

Verantwortliche/r:
Amtsleitung

Vorlagennummer:
30/005/2010

Arbeitsprogramm 2011 für das Amt für Recht und Statistik;

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Umfang und Tiefe der Aussagen im Arbeitsprogramm 2011 sollen den bisherigen Ausführungen entsprechen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Arbeitsprogramm soll alle erforderlichen Informationen liefern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beginnend mit dem Haushaltjahr 2011 werden neue Vorlagen zur Erstellung der Arbeitsprogramme verwendet. Die Inhalte können nach Erörterung im jeweiligen Fachausschuss variabel gestaltet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Abt. 30-R erfüllt ganz überwiegend Pflichtaufgaben.

Die Abt. 30-S erfüllt teilweise Pflichtaufgaben; insbesondere steht die Durchführung des Zensus 2011 (Volkszählung) an.

Umfang und Tiefe des Inhalts des Arbeitsprogramms 2011 soll der bisherigen Vorlage mit den jeweiligen Kerndaten und den voraussichtlichen Aktivitäten des Amtes entsprechen.

4. Ressourcen

Haushaltsmittel

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Protokollvermerk:

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird der Beschluss wie folgt ergänzt:
Darüber hinaus sollen die Arbeitsschwerpunkte der Abteilung Statistik vertieft werden.

Ergebnis/Beschluss:

Umfang und Tiefe der Aussagen im Arbeitsprogramm 2011 sollen den bisherigen Ausführungen entsprechen. Darüber hinaus sollen die Arbeitsschwerpunkte der Abteilung Statistik vertieft werden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang